

# Erbrecht: Ärger nach dem Tod vermeiden



Damit es nach dem eigenen Ableben nicht zu Streitigkeiten innerhalb der Familie kommt, ist dringend empfehlenswert, seine Erbfolge vorab zu regeln.

Der einfachste Weg ist dabei die Errichtung eines Testaments. Damit ein Testament gültig ist, bedarf es bestimmter Formerfordernisse, die ohne Beiziehung eines Rechtsanwaltes oft nicht erfüllt werden. Ungültige Testamente oder solche, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sie gefälscht sind, ziehen meist jahrelange Gerichtsprozesse nach sich.

Wird ein Testament bei einem Rechtsanwalt errichtet, hat dies folgende Vorteile:

- Sicherstellung der Rechtsgültigkeit
- Registrierung im Testamentsregister
- sichere und vertrauliche Verwahrung
- spätere Abwicklung des Verlassenschaftsverfahrens durch den von Ihnen ausgewählten Rechtsanwalt Ihres Vertrauens

Durch diese Registrierung und Hinterlegung des Testaments ist gewährleistet, dass es im Todesfall von allen Gerichten abgerufen werden kann und sodann der letzte Wille des Verstorbenen erfüllt wird. Zudem wird verhindert, dass ein Testament etwa am Dachboden verschwindet oder von einer dritten Person vernichtet wird.

Gerne erstellen wir für Sie ein maßgeschneidertes Testament und beraten Sie bei allfälligen Erbstreitigkeiten.

